

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017, 20.00 Uhr,
im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch die Vertreterin der Presse, Frau Gaby Walther (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 39 Stimmberechtigte anwesend sowie 7 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmenzähler wird vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Thomas Mottl

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. März 2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 28. März 2017. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Rechnung 2016**
- 2. Grundwasserschutzzonenausscheidung**
- 3. Mutation Zonenvorschriften "Geschützte Gebäude"**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Der Stadtrat beantragt, Geschäft Nummer drei, Mutation Zonenvorschriften "Geschützte Gebäude", von der Geschäftsliste zu streichen.

Stadtrat Patrik Stähli: Das Geschäft kann nicht behandelt werden, weil nach der Publikation der Botschaft noch verschiedene Hinweise eingegangen sind. Diese werden ernst genommen und bearbeitet. Das Geschäft kommt frühestens im März 2018 wieder vor die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende schlägt vor die Geschäftsliste in einer Abstimmung zu beschliessen. Er fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist. Er stellt fest, dass die bereinigte Geschäftsliste, ohne Traktandum 3, ohne Gegenstimme genehmigt wird.

Traktandum 1

Rechnung 2016

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Rechnung 2016 ist eine spezielle Rechnung. Das Gesamtergebnis zeigt einen Verlust von CHF 1.3 Mio. bei Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3.1 Mio. Das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Budget. Es hat einen speziellen Faktor, die Rückstellung für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Im Februar haben wir einen Brief der Regierung erhalten. Es wurde empfohlen, aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes, zur Sicherung der Renten der pensionierten Lehrkräfte, Rückstellung zu bilden in der Höhe von CHF 212.00 pro Einwohner. Man hätte mir der Rückstellung zuwarten können. Der Stadtrat hat entschieden, die Rückstellung zu machen, weil noch etwas für das Stadtpersonal zu erwarten ist. Ohne diese Rückstellung wäre das Ergebnis anders, nämlich fast ausgeglichen mit einem Minus von CHF 111'000.00. Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 14%. Ohne Rückstellung wäre er bei 54%, was doch wesentlich besser ist.

Zur Artengliederung: Die grösste Budgetüberschreitung ist mit dem Beitrag von rund CHF 1.45 Mio. beim Personalaufwand, wobei dies vor allem durch die Rückstellung für die Basellandschaftliche Pensionskasse begründet ist. Beim Sach- und Betriebsaufwand entstanden Minderkosten von rund CHF 500'000.00 bei den Ver- und Entsorgungskosten, d.h. Strom, Wasser, Heizmaterial und ebenfalls Einsparungen von rund CHF 150'000.00 bei den Unterhaltskosten. Bei den Abschreibungen wurden nach Rücksprache mit dem externen Revisionsunternehmen der Landwert des Areal Nau in den vergangenen Jahren genügend abgeschrieben. Der Restbuchwert weist einen adäquaten Mindestlandwert auf, weshalb

gegenüber dem Budget der Abschreibungsaufwand von CHF 224'000.00 entfällt. Zum Transferaufwand: Die KESB weist erstmalig in der Jahresrechnung 2016 die effektiven Betriebskosten, gesondert von den Vormundschaftskosten, aus. Somit kann kein direkter Kontovergleich gezogen werden, jedoch muss festgehalten werden, dass die Gesamtkosten gegenüber dem Budget rund CHF 100'000.00 und gegenüber der Vorjahresrechnung sogar rund CHF 146'000.00 höher angefallen sind. Die definitive Jahresrechnung der Sozialberatung Laufental lag bei der Erstellung der Jahresrechnung noch nicht vor. Eine Betriebskostennachzahlung wurde geschätzt und CHF 40'000.00 zulasten der Jahresrechnung 2016 verbucht. Erfreulicherweise sind die Kosten tiefer ausgefallen.

Die durchschnittliche Steuerkraft in Laufen war im letzten Jahr höher als der kantonale Durchschnitt. Als Gebergemeinde leistete die Stadt Laufen einen Betrag von CHF 150'000.00 Mio. an den horizontalen Finanzausgleich. Zur Information: Im Jahr 2017 werden wir als Gebergemeinde mehr bezahlen müssen: CHF 450'000.00.

Der Ausgleichsfonds für Härtefälle ist genügend dotiert, weshalb der budgetierte Betrag von CHF 110'000.00 vom Kanton nicht eingefordert wurde. Ebenfalls tiefer als budgetiert sind die Kostenanteile an die Kreisschule. Grund dafür sind tiefere Gesamtkosten wie auch weniger Schüler aus Laufen. Hingegen sind die individuellen Sozialhilfeleistungen wieder höher. Gegenüber dem Budget um rund CHF 447'000.00, und im Vergleich zur Vorjahresrechnung um CHF 220'000.00. Die Anzahl der zu behandelnden Dossiers ist gegenüber zur letzten Berichterstattung um 30 % gestiegen.

Zum Fiskalertrag: Bei den Steuererträgen 2016 konnte eine hohe Planungsgenauigkeit erreicht werden. Die Gesamtabweichung, die Verbesserung um CHF 200.000, entspricht rund 1.5 %. Nach der Rückbuchung der Vorjahresschätzung resultiert ein Mehrertrag von CHF 500'000.00.

Kommen wir zu den Regalien und Konzessionen: Die BKW leistete im Jahr 2015 eine Nachzahlung aus Vorjahren. Dies wurde bei der Budgetierung übersehen und die Konzessions-einnahmen wurden CHF 84'000.00 zu hoch budgetiert.

Bei den Verschiedene Erträgen gab es einen Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung. Die Einnahmen im Abwasserbereich sind grösser als die Ausgaben, der Restbetrag wird in die Erfolgsrechnung übertragen. Beim Transferertrag sind die kantonalen Entschädigungen im Asyl- und Sozialhilfebereich rund CHF 167'000.00 höher als budgetiert. Die Sonderlastenabgeltung ist um CHF 229'000.00 höher, dies durch die Sozial- und Schülerquote welche höher ist als der kantonale Mittelwert. Der höhere Betrag des Kantons von rund CHF 300'000.00 begründet sich mit dem nicht budgetierten Übergangsbeitrag. Die Gesamtkosten der Kreisschule sind tiefer angefallen, weshalb auch weniger an die übrigen Verbandsgemeinden weiterverrechnet wurde. Die Gesamtkosten der Kreisschule sind tiefer angefallen, weshalb auch weniger an die übrigen Verbandsgemeinden weiterverrechnet wurde. Dies führt zu einem Minderertrag von CHF 168'000.00 Mio.

Kommen wir zur Funktionalen Gliederung. Bei der Allgemeinen Verwaltung entstanden die Minderkosten von CHF 224'000.00 weil die Abschreibungen auf dem Areal Nau nicht mehr notwendig sind. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz gab es Minderkosten von CHF 106'000.00. Die Leistungen an den Betrieb und die individuellen vormundschaftlichen Leistungen übersteigen das Budget um rund CHF 104'000.00. Kompensiert werden diese durch eine einmalige Rückerstattung der KESB. Der neue Vorstand führt die bisherige Praxis, wonach für mögliche künftige Fälle finanzielle Rücklage gebildet werden, nicht mehr weiter. Der Stadt Laufen wurden CHF 211'000.00. zurückbezahlt.

Die Löhne für das Lehrpersonal im Kindergarten sind um rund CHF 51'000.00 höher als budgetiert. Zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen wurden Praktikantinnen angestellt. Demgegenüber sind die Löhne der Primarschule CHF 77'000.00 geringer ausgefallen. Insgesamt sind die Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge rund CHF 61'000.00 höher als budgetiert. Kompensiert wird dies durch weniger Aufwand, vor allem tiefere Beiträge an

die Kreisschule. Auch der Ertrag ist durch Versicherungsrückerstattungen einer krankheitsbedingten Absenz höher. Mehr Schüler und die höhere Lektionenzahl führten bei der Musikschule zu Mehrkosten von CHF 32'000.00.

Beim Schwimmbad entstanden Mehrkosten von CHF 37'000.00. Die Aufwandseite der Rechnung weist in etwa die Budgetwerte aus. Hingegen sind auf der Ertragsseite die Eintrittsgebühren und der Kiosk-Pachtertrag um über CHF 35'000.00 tiefer angefallen. In der Eissport- und Freizeithalle gab es Mehrkosten von CHF 28'000.00. In dieser Funktion entspricht die Ertragsseite den Budgetzahlen. Nebst dem ordentlichen Unterhalt am Infrastrukturmobiliar und am Fahrzeug, wurde aus Sicherheitsgründen die Starkstromverteilung überprüft.

Bei den Kranken- und Pflegeheimen gab es Minderkosten CHF 18'000.00. Der Rechnungsbetrag bewegt sich auf Budgetwert, gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Kostensteigerung von rund CHF 77'000.00 auszuweisen. Die zahnärztlichen Behandlungskosten sind in der Kinder- und Jugendzahnpflege um CHF 54'000.00 höher und rund CHF 26'000.00 höher als budgetiert. Die Elternbeiträge wurden um rund CHF 27'000.00 zu hoch kalkuliert.

Bei der Sozialhilfe entstanden Mehrkosten in der Höhe von CHF 347'000.00. Die Bruttounterstützung sind um rund CHF 447'000.00 höher als budgetiert. Zu einem Viertel konnten die Mehrkosten an den Kanton weiterverrechnet werden. Gründe für den Kostenanstieg sind Asylsuchende aus Eritrea, die sofort den Flüchtlingsstatus erhalten, und anders als in den umliegenden Gemeinden besteht in der Stadt Laufen ein Angebot an günstigen Mietwohnungen. Die zuständige Stadträtin ist an der Arbeit und macht viel. Wichtig ist auch die Ausgleichsinitiative. Im Asylbereich entstanden Minderkosten von CHF 155'000.00. Können Asylsuchende keinen Arbeitsplatz finden, werden sie durch die Asyl Sozialhilfe unterstützt. Der kantonale Beitrag ist abhängig von der Verweildauer der zu unterstützenden Personen. Durch die aktuelle, stabile Flüchtlingssituation wurden der Stadt Laufen keine neuen Asylsuchende zugewiesen. Der Aufwand ist höher als budgetiert. Kostenträger für neu aufgenommene Asylbewerber ist der Bund. Der Ertrag ist jedoch wesentlich höher als budgetiert, sodass insgesamt Minderkosten von 46'000.00 resultierten. Beim übrigen Sozialwesen entstanden Mehrkosten von CHF 51'000.00. Die Jahresrechnung der Sozialhilfebehörde Laufental stand mit Rechnungserstellung noch nicht fest. Eine mögliche Nachzahlung wurde transitorisch berücksichtigt.

Der höhere Lohnaufwand und beim Strassenunterhalt konnte durch Einsparungen kompensiert werden. Der Gesamtaufwand entspricht mit Minderkosten CHF 48'000.00 dem Budgetwert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Verlust von CHF 48'000.00 und die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einen Gewinn von CHF 574'892.00 aus.

Die HRM2 Rechnungslegungsgrundsätze legen die Kalkulation der ausstehenden Steuererträge fest. Nach Berechnung und Verbuchung der noch nicht veranlagten und fakturierten Steuern resultiert ein Mehrertrag gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 289'000.00. Prozentual stiegen die Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr um 2.9 %, die Ertragssteuern um 2.7 % und die Kapitalsteuern um 5.8 %. Die Vermögenssteuern verblieben auf Vorjahresniveau. Wir sind auf einem guten Niveau. Dabei ist zu sagen, dass bei einem Mehrertrag 60% davon abgeschöpft werden. Bei den Steuern Vorjahre Mehrzeigt sich, dass die Schätzung 2015 zu vorsichtig war. Nach Rückbuchung der Vorjahresschätzung wurden an Vorjahressteuern effektiv rund CHF 0.5 Mio. mehr vereinnahmt.

Kommen wir zur Investitionsrechnung: Mit jeweils über CHF 1.0 Mio. waren der Umbau der Amthausseune und die Sanierung des Pumpwerkes Birshalden die teuersten Investitionsprojekte. Rund eine halbe Million wurde für die Sanierung des Strassennetzes verwendet, hier gilt es im Speziellen die Weststrasse zu erwähnen. Als Standort für den neuen Werkhof wurde für CHF 0.585 Mio. eine neue Parzelle erworben.

Der Stadtrat beantragt, die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Urs Peter Hübscher, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Wir haben die Jahresrechnung geprüft. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass stillschweigen Eintreten beschlossen wurde.

Der Vorsitzende geht die Jahresrechnung nach Kontengruppen durch.

Brigitte Bos: Eine Bemerkung zum Areal Nau. Dieses ist abgeschrieben. Die Villa Nau wurde renoviert und vermietet. Das bringt Einnahmen. Wichtig ist, dass die Liegenschaften bewirtschaftet werden.

Der Vorsitzende geht die Investitionsrechnung nach Kontengruppen durch.

Ralph Jordi: Der Stadtpräsident hat gesagt, die Rückstellungen für die Lehrpersonen sind abhängig vom technischen Zinssatz. Bedeutet das, dass für alle, die jetzt in Pension sind, ein Ausgleich geschaffen wird. Was bedeutet das für die, die noch in die Pension kommen?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es geht um die, die in Pension sind. Diese haben eine Rente in einer bestimmten Höhe. Sie haben einen Anspruch, dass diese gleich hoch bleibt. Wenn das Kapital weniger verzinst wird, muss dieses erhöht werden, damit aus der Verzinsung die gleiche Rente bezahlt werden kann. Das hat nichts zu tun, mit denjenigen, die noch in Pension kommen. Für diese ist die Regierung in Prüfung, was es bedeutet und welche Abfederungsmassnahmen getroffen werden.

Ralph Jordi: Kann man davon ausgehen, dass das auch auf die Stadt zurückfällt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ja, das kann man. Aber es gibt verschiedene Varianten. Es ist noch nicht klar, wie das gelöst wird.

Regina Karrer: Ist der technische Zinssatz bereits gesenkt oder wird er erst gesenkt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Der technische Zinssatz wird auf Ende Jahr gesenkt, 31.12.17 oder 1.1.18.

Regina Karrer: Ist es Reglement oder Gesetz, dass die bestehenden Renten nicht gesenkt werden können?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich bin nicht sicher, ich denke es ist gesetzlich im Bundesgesetz.

Regina Karrer: Ich verstehe nicht ganz. Ist das zwingend nötig?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es ist zwingend nötig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'304'595.51 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 2

Grundwasserschutzzonenausscheidung

Stadträtin Sabine Asprion: Jedes Pumpwerk hat eine Konzession. Diejenige für das Pumpwerk Birshalden ist abgelaufen. Damit eine Konzession erteilt werden kann, müssen die Grundwasserschutzzonen ausgeschieden sein. Es gab die notwendigen Untersuchungen durch das geologische Institut der Universität Basel. Im Jahr 2013 wurde eine Grundeigentümerversammlung durchgeführt und vor einem Jahr die Vorprüfung durch das Amt für Umweltschutz und Energie. Wenn die Grundwasserschutzzonen beschlossen werden, erfolgt die Planaufgabe und anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Grundwasserschutzzonen dienen dem Schutz der Trinkwasserfassungen vor Beeinträchtigungen. Sie sind Voraussetzung für definitive Konzessionserteilung für das Pumpwerk Birshalden. Grundwasserschutzzonen sind gegliedert in S1 (Fassungsbereich), S2 (Engere Schutzzone) und S3 (Weitere Schutzzone). Die Nutzungsbestimmungen ergeben sich aus der der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes. Bauten, Anlagen und Nutzungen, welche die Nutzung von Trinkwasser gefährden oder gefährden können, sind zu sanieren.

Die S1 ist die unmittelbare Umgebung einer Grundwasserfassung. Der Radius ist mindestens 10 Meter um die Fassung. In der S1 sind ausschliesslich Eingriffe und Tätigkeiten erlaubt, die der Trinkwasserversorgung dienen. S2 soll sicherstellen, dass keine krankheitserregenden Mikroorganismen ins Trinkwasser gelangen. Es ist deshalb grundsätzlich verboten, in dieser Zone Gülle auszubringen, Abwasser zu versickern sowie Bauten und Anlagen zu erstellen. S3 soll sicherstellen, dass bei einem Unfall genügend Zeit und Raum zur Verfügung steht, um eine Gefahr für das gefasste Trinkwasser abzuwehren. Daher dürfen Betriebe, die eine Gefahr für das Grundwasser darstellen, wie zum Beispiel Tankstellen nicht in der Zone S3 stehen. Es darf kein Abwasser versickert und kein Kies abgebaut werden.

Daraus ergibt sich der Massnahmenplan. Das sind Aufgaben für die nächsten Jahre. Ein Teil betrifft das regionale Ausbildungszentrum. Da laufen die Untersuchungen bereits. Die Kanäle wurden bereits auf Dichtigkeit untersucht. Ein Konflikt betrifft eine Lagerhalle. Diese ist bewilligt mit dem Vorbehalt der Grundwasserschutzzone. Das heisst, wenn die Grundwasserschutzzone rechtskräftig ist, müssen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass stillschweigen Eintreten beschlossen wurde.

August Imhof: Man hört, das regionale Ausbildungszentrum Aegerten sei schuld an den Verschmutzungen. Auf der anderen Seite sind Geleise der SBB. Diese werden mit Unkrautvertilger behandelt. Wie ist da der Stand?

Stadträtin Sabine Asprion: Die Bahnlinie ist in S3 ist zulässig. Im Aegerten werden die Untersuchungen bereits gemacht. Wir haben ein dichtes Beprobungsprogramm in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Schutzzonenvorschriften beim Grundwasserpumpwerk „Birshalden“ bestehend aus dem Reglement, dem Plan "Abgrenzung Schutzzonen" und dem Konfliktplan werden beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 3

Einbürgerungen

Stadtrat Roman Bucher stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Beste-Köppe Johanna Angelika (w), geb. 7. Juli 1953, Staatsangehörigkeit Deutschland
- Kulibaev Eldor (m), geb. 1. Januar 1981, Staatsangehörigkeit Usbekistan
- Mariano Moira (w), geb. 20. Oktober 1987, Staatsangehörigkeit Italien

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen mit grossem Mehr zugestimmt wurde: Beste-Köppe Johanna Angelika, Kulibaev Eldor, Mariano Moira.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchten zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 4

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende: Am 6. Juni 2017 ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung eingegangen von Herrn Roland Roth. Er beantragt eine Änderung des Steuerreglements. Gutverdienende Personen, die aus einem anderen Kanton zuziehen, sollen befristet eine Steuermässigung erhalten.

Ralph Jordi: Ich komme mit einem Antrag, eine Investition zu prüfen. Ich war lange im Schulrat und auch im Kriseninterventionsteam. Es geht da auch darum Schutzmassnahmen zu prüfen. Dazu gehören auch regelmässige Feuerwehrrübungen. Es muss auch optimal und koordiniert evakuiert werden können. Das hat nicht optimal funktioniert, auch weil kein Alarmierungssystem besteht. Ich stelle den Antrag, im Hinblick auf das Budget das Geschäft nochmals zu prüfen. Ohne Alarmierungssystem ist nicht gesichert, dass das Schulhaus rasch und geordnet evakuiert werden kann.

August Imhof: Das Sekundarschulhaus wird abgebrochen. Im Treppenhaus ist eine schöne Arbeit von Čeněk Pražák. Der Kanton bricht das ab. Hat man sich Gedanken gemacht, das zu retten? Falls es abgebrochen wird, soll es zuvor zumindest dokumentiert werden.

Stadtrat Patrik Stähli: Uns ist nichts bekannt. Wir werden der Sache nachgehen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Eine Ergänzung: Die Aula der Sekundarschule wird jetzt abgebrochen. In der Aula ist ein Glasbild. Das ist bereits im Besitz der Stadt.

August Imhof: Auch eine Ergänzung: In der Aula ist auch grosses Bild von Bruder Klaus und ein Bild vom Uri Rotstock.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Bruder Klaus-Bild ist schon lange weg und bei der Gemeinde. Es ist als Leihgabe in der Krypta der katholischen Kirche. Vom anderen Bild weiss ich nichts.

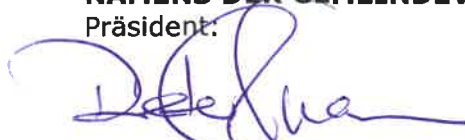
Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

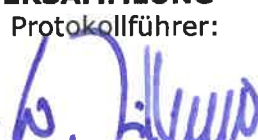
4242 Laufen, 21. Juli 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:


Dieter Jermann


Walter Ziltener, Stadtverwalter

